

Sitzungsvorlage Nr. 1343/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	26.04.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	02.05.2017	öffentlich

Errichtung Einfriedung, Im Wiesengrund 6/2 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Einfriedung bis zu einer Gesamthöhe von 1,20 m auf dem Grundstück Im Wiesengrund 6/2 wird hergestellt.

Sachverhalt

Der vorhandene Holzzaun auf dem Grundstück Im Wiesengrund 6/2 ist stark verwittert. Es ist deshalb beabsichtigt, einen witterungsfesten Zaun entlang der Lindentaler Straße und teilweise im Bereich der Nachbargrundstücke anzubringen. Dafür soll eine niedrige Mauer (ca. 20 cm) mit Fundament und die Ecken zu den Nachbargrundstücken und der Straße jeweils mit 1 m Länge auf 1 m Höhe gemauert werden. Dazwischen werden die Elemente aus Doppelstabgardenzaun mit einer Gartentür angebracht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltern – Süd“. Nach Ziffer 8 der Festsetzungen zum Bebauungsplan ist die Einfriedigung der Grundstücke an öffentlichen Wegen einheitlich zu gestalten. Sie sollen als einfache Holzzäune oder als Hecken hinter etwa 10 cm hohen Steineinfassungen oder niederen Natursteinmauern hergestellt werden. Die Verwendung von Eisen ist an den Straßenseiten unzulässig. Die Gesamthöhe der Einfriedigung darf nicht mehr als 1,20 m betragen.

Für den beantragten Zaun ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Der beantragte Zaun fügt sich städtebaulich in die Umgebung ein. Die Gesamthöhe der Einfriedigung darf nicht mehr als 1,20 m betragen. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Musterzaun